

## Presse-Clippings zur Studie Digitalisierung der Justiz

1. FAZ Online vom 14.06.2022: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/veraltete-software-skeptische-richter-18103306.html>

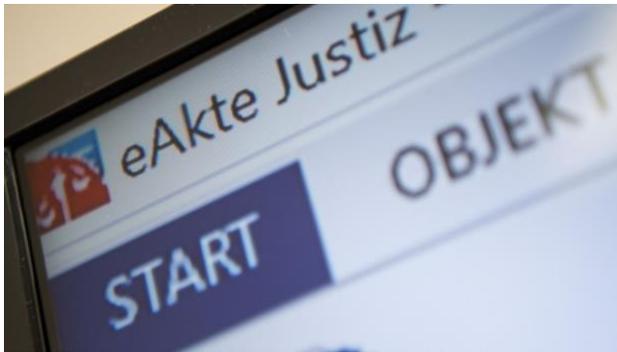
**Frankfurter Allgemeine** | 14.06.2022 - Aktualisiert: 14.06.2022, 18:55 Uhr  
<https://www.faz.net/-gqe-asolm>

Aktenberge in Gerichten

## Veraltete Software, skeptische Richter

**Deutschland hinkt bei der Digitalisierung der Justiz um mehr als ein Jahrzehnt hinterher.**

Von KATJA GELINSKY



© dpa

Für digitale Akten in der Justiz gibt es knapp 50 verschiedene Konzepte

Digitalisierung und deutsche Justiz – noch immer sind das zwei Welten. Als „zentrale Zukunftsaufgabe“ haben die Justizminister der Länder die Digitalisierung der Justiz vor Kurzem auf ihrer Frühjahrstagung beschrieben – und damit angedeutet, wie fern die digitalisierte Justiz hierzulande noch ist. Andere Länder sind da längst weiter. Deutschland hinkt Vorreitern wie Singapur und Kanada, aber auch Großbritannien und Österreich „um 10 bis 15 Jahre“ hinterher, heißt es in einer Untersuchung der Bucerius Law School, der Boston Consulting Group und des Legal Tech Verbandes.

„Die in Deutschland eingesetzten technischen Lösungen sind nicht nur vergleichsweise wenig vertreten, veraltet und nicht nutzerinteressiert“, schreiben die Autoren der Vergleichsstudie „The Future of Digital Justice“. Die digitale Justiz hierzulande – sofern sie existiert – gleiche zudem einem Flickenteppich. Allein für digitale Akten gebe es knapp 50 verschiedene Konzepte. Dabei hat Deutschland eine Modernisierung seiner Justiz dringend nötig: Die Gerichte ächzen zunehmend unter Massenverfahren. Legal Techs und spezialisierte Kanzleien nutzen dafür die Möglichkeiten Künstlicher Intelligenz – nicht so die Justiz.

Die Studie, über die als Erstes das Libra Rechtsbriefing berichtete, führt vor Augen, wie schwerfällig der Transformationsprozess verläuft: „Auf der Verwaltungsebene verwenden

viele deutsche Gerichte derzeit ein System, das vor über 20 Jahren entwickelt und vor über 15 Jahren eingeführt wurde.“ Zur unbequemen Wahrheit gehört auch: Schuld an dem digitalen Rückstand sind nicht nur veraltete Hard- und Software, fehlendes Geld und bürokratische Hürden: „Viele Mitarbeiter der Justiz sind technischen Neuerungen gegenüber skeptisch eingestellt oder lehnen diese gänzlich ab“, heißt es in der Studie. Den deutschen Juristen wird bescheinigt, dass es ihnen „insgesamt an Ehrgeiz für eine digitale Führungsrolle mangelt“. Als ein Grund dafür wird ein „veraltetes Verständnis von Datenschutz“ genannt, aber auch „Angst vor persönlichen Nachteilen“. Diese Einschätzungen kommen auch aus der Justiz selbst. Für die Studie wurden unter anderem Vertreter der Richterschaft und der Justizbehörden interviewt.

Die Lage sei ernst, so das Fazit der Autoren, aber „nicht hoffnungslos“. Im Bundesjustizministerium scheine die Digitalisierung „endlich Priorität“ zu genießen. Auch personell befindet sich die Justiz im Umbruch. Mehr als ein Viertel der Richter werden bis 2030 in den Ruhestand gehen. Die Autoren der Studie setzen deshalb auf „eine neue Generation von Richtern und Justizbeamten, die digitalen Lösungen gegenüber aufgeschlossener sind, der Datenerfassung und -analyse weniger misstrauisch gegenüberstehen und interdisziplinär und quantitativ geschult sind“.

Aber auch die Rahmenbedingungen müssen, so die Autoren, grundlegend verändert werden, damit nicht noch einmal 15 Jahre vergehen, bis die deutsche Justiz im digitalen Zeitalter ankommt. Nicht nur in technischer und rechtlicher Hinsicht seien Reformen nötig, sondern auch im Management – derzeit oft noch ein Fremdwort in der deutschen Justiz. Entscheidend sei, dass man „systemisch“ digitalisiere, anstatt weiter „Insellösungen“ zu entwickeln. Die Autoren nennen drei Punkte, auf die sich die Bemühungen konzentrieren sollten: Effizienz der Gerichte, Orientierung an den Rechtssuchenden und Datenanalyse. Dafür müssten Bund und Länder allerdings an einem Strang ziehen. Deutsche Realität ist allerdings, dass die Debatte von Bund und Ländern über die Modernisierung der Justiz derzeit vor allem eine Frage des Geldes ist. Das sei kurzsichtig, kritisieren die Autoren: „Die Digitalisierung der Justiz liegt im Interesse aller, denn die Effizienzsteigerung kann helfen, die Kosten zu senken und die Diskussion auf die Produktivität zu lenken.“

Quelle: gel.

# Veraltete Software, skeptische Richter

## Deutschland hinkt bei der Digitalisierung der Justiz um mehr als ein Jahrzehnt hinterher

gel. BERLIN. Digitalisierung und deutsche Justiz – noch immer sind das zwei Welten. Als „zentrale Zukunftsaufgabe“ haben die Justizminister der Länder die Digitalisierung der Justiz vor Kurzem auf ihrer Frühjahrstagung beschrieben – und damit angedeutet, wie fern die digitalisierte Justiz hierzulande noch ist. Andere Länder sind da längst weiter. Deutschland hinke Vorreitern wie Singapur und Kanada, aber auch Großbritannien und Österreich „um 10 bis 15 Jahre“ hinterher, heißt es in einer Untersuchung der Bucerius Law School, der Boston Consulting Group und des Legal Tech Verbandes.

„Die in Deutschland eingesetzten technischen Lösungen sind nicht nur vergleichsweise wenig vertreten, veraltet und nicht nutzerinteressiert“, schreiben die Autoren der Vergleichsstudie „The Future of Digital Justice“. Die digitale Justiz hierzulande – sofern sie existiert – gleiche zudem einem Flickenteppich. Allein für digitale Akten gebe es knapp 50 verschiedene Konzepte. Dabei hat Deutschland eine Modernisierung seiner Justiz dringend nötig: Die Gerichte ächzen zunehmend unter Massenverfahren. Legal Techs und spezialisierte Kanzleien nutzen dafür die Möglichkeiten Künstlicher Intelligenz – nicht so die Justiz.

Die Studie, über die als Erstes das Libra Rechtsbriefing berichtete, führt vor Augen, wie schwerfällig der Transformationsprozess verläuft: „Auf der Verwaltungsebene verwenden viele deutsche Gerichte derzeit ein System, das vor über 20 Jahren entwickelt und vor über 15 Jahren eingeführt wurde.“ Zur unbequemen Wahrheit gehört auch: Schuld an dem digitalen Rückstand sind nicht nur veraltete Hard- und Software, fehlendes Geld und bürokratische Hürden: „Viele Mitarbeiter der Justiz sind technischen Neuerungen gegenüber skeptisch eingestellt oder lehnen diese gänzlich ab“, heißt es in der Studie. Den deutschen Juristen wird bescheinigt, dass es ihnen „insgesamt an Ehrgeiz für eine digitale Führungsrolle mangelt“. Als ein Grund

dafür wird ein „veraltetes Verständnis von Datenschutz“ genannt, aber auch „Angst vor persönlichen Nachteilen“. Diese Einschätzungen kommen auch aus der Justiz selbst. Für die Studie wurden unter anderem Vertreter der Richterschaft und der Justizbehörden interviewt.

Die Lage sei ernst, so das Fazit der Autoren, aber „nicht hoffnungslos“. Im Bundesjustizministerium scheine die Digitalisierung „endlich Priorität“ zu genießen. Auch personell befindet sich die Justiz im Umbruch. Mehr als ein Viertel der Richter werden bis 2030 in den Ruhestand gehen. Die Autoren der Studie setzen deshalb auf „eine neue Generation von Richtern und Justizbeamten, die digitalen Lösungen gegenüber aufgeschlossener sind, der Datenerfassung und -analyse weniger misstrauisch gegenüberstehen und interdisziplinär und quantitativ geschult sind“.

Aber auch die Rahmenbedingungen müssen, so die Autoren, grundlegend verändert werden, damit nicht noch einmal 15 Jahre vergehen, bis die deutsche Justiz im digitalen Zeitalter ankommt. Nicht nur in technischer und rechtlicher Hinsicht seien Reformen nötig, sondern auch im Management – derzeit oft noch ein Fremdwort in der deutschen Justiz. Entscheidend sei, dass man „systemisch“ digitalisiere, anstatt weiter „Insellösungen“ zu entwickeln. Die Autoren nennen drei Punkte, auf die sich die Bemühungen konzentrieren sollten: Effizienz der Gerichte, Orientierung an den Rechtssuchenden und Datenanalyse. Dafür müssten Bund und Länder allerdings an einem Strang ziehen. Deutsche Realität ist allerdings, dass die Debatte von Bund und Ländern über die Modernisierung der Justiz derzeit vor allem eine Frage des Geldes ist. Das sei kurzfristig, kritisieren die Autoren: „Die Digitalisierung der Justiz liegt im Interesse aller, denn die Effizienzsteigerung kann helfen, die Kosten zu senken und die Diskussion auf die Produktivität zu lenken.“

## DIGITALE JUSTIZ

# E-Akte: Wo steht die deutsche Justiz?

**Die geplante elektronische Aktenführung soll einen Quantensprung für die deutsche Justiz bringen. Bis Ende 2025 müssen alle Gerichte und Staatsanwaltschaften die E-Akte einführen. Doch eine Umfrage unter Bund und Ländern zeichnet ein heterogenes Bild.**



Viola Heeger

Die deutsche Justiz braucht ein Update. Das hat spätestens die Coronapandemie gezeigt, als die Gerichte auf Notbetrieb herunterfahren mussten und plötzlich dringend Ressourcen für Laptops oder Videoverhandlungen gebraucht wurden. Ein Kernelement ist dabei die **elektronische Aktenführung in der Justiz**: Die Papierakte hat in den Justizbehörden zwar eine lange Tradition, bringt aber auch eine Reihe an Problemen mit sich. Sie ist sperrig, unübersichtlich und liegt zum Bearbeiten lange bei einer Partei, was Verfahren oft in die Länge zieht. Dabei hat gerade die Justiz mit einer **anstehenden Pensionierungswelle und Überlastung** zu kämpfen. Während der Pandemie hatten viele Richter:innen oder Rechtspfleger:innen nur dann eine Chance auf **Homeoffice**, wenn sie ihre Akten im Rollkoffer mit nach Hause nahmen. Ein durchgehend elektronischer Arbeitsablauf mit einer digitalen Akte, die übersichtlich, leicht zu ergänzen und durchsuchbar ist, hat das Potenzial, die Justiz massiv zu entlasten.

Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass ab **Anfang 2026** alle Gerichte und Staatsanwaltschaften ihre Gerichts- und Verfahrensakten elektronisch führen müssen, egal ob auf Bundes- oder Länderebene. Das Bundesjustizministerium meldet dazu auf Anfrage, dass die im Geschäftsbereich des Ministeriums liegenden Gerichte, also der

Bundesgerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht, der Bundesfinanzhof und das Bundespatentgericht, „**derzeit überwiegend in der Erprobungsphase**“ seien. Mit der vollständigen Umsetzung will das Ministerium noch vor der Frist fertig werden. Hört man sich bei den Justizministerien der Länder um, lautet die offizielle Antwort unisono: **Die Frist wird gehalten.**

Doch nicht alle sind so optimistisch wie die Ministerien selbst: Zuletzt hatte es etwa in Hessen ordentlich gekracht, als der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht zu dem Ergebnis kam, dass sich die **Einführung der E-Akte in dem Bundesland um sechs Jahre verspäten** wird (Tagesspiegel Background berichtete). Auch der Deutsche Richterbund (DRB) bezweifelt, dass die Einführung der E-Akte bis 2026 gelingen wird – zumindest nicht ohne ein **höheres Investitions- und Innovationstempo**. Eine kürzlich veröffentlichte Studie des Legal-Tech-Verbands, der Boston Consulting Group und der Bucerius Law School zeigt: Deutschland liegt mit der Digitalisierung seiner Justiz **rund zehn Jahre hinter führenden Ländern** wie Singapur. Die Studienautor:innen bescheinigen dabei der Bundesrepublik technische Lösungen, die „nicht nur vergleichsweise **wenig vertreten, veraltet und nicht ausreichend nutzerorientiert**, sondern auch verstreut und uneinheitlich in den einzelnen Bundesländern, Gerichten und Fachgerichtsbarkeiten“ umgesetzt werden – darunter auch die E-Akten-Lösungen. Kommt die E-Akte fristgerecht zum Einsatz oder entpuppt sie sich als weiteres gescheitertes oder ewig aufgeschobenes IT-Projekt in Deutschland?

### **Wo stehen die Länder beim Rollout der E-Akte?**

Die Länder sind in drei Verbänden organisiert, um E-Akten-Systeme zu entwickeln: Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland und Sachsen-Anhalt haben sich für die **ergonomische elektronische Akte** (E2A) zusammengetan, für das Modul E-Akte ist Nordrhein-Westfalen verantwortlich. Baden-Württemberg, Sachsen, Schleswig-Holstein und

Thüringen bilden den „**E-Akte als Service (EAS)**“-Verbund, in dem Österreich ebenfalls Mitglied ist. Vor zwei Jahren gesellten sich noch der Bundesgerichtshof, das Bundessozialgericht und das Bundespatentgericht dazu. Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz arbeiten gemeinsam am **elektronischen Integrationsportal (EIP)**, ebenfalls ein E-Akten-System. Hier ist Bayern federführend bei der E-Akten-Software.

Der Freistaat gehört auch zu jenen Bundesländern, die beim Rollout der E-Akte ganz vorne mit dabei sind und noch deutlich vor der Frist fertig werden wollen. In Bayern ist die E-Akte an **15 der 22 bayerischen Landgerichte** bei erstinstanzlichen Zivilsachen im Einsatz. Auch zwei Oberlandesgerichte arbeiten mit der elektronischen Aktenführung. Parallel dazu laufen Pilotprojekte. Insgesamt müssen in dem Freistaat **127 Justizstandorte mit der E-Akte ausgestattet** werden.

Das Justizministerium in Nordrhein-Westfalen teilt auf Anfrage mit, im eigenen Bundesland vertrete man die Einschätzung, „dass die nordrhein-westfälische Justiz bei der Einführung der elektronischen Akte in der Justiz im Bundesvergleich **eines der am weitesten fortgeschrittenen Länder ist**“. Das folge aus der hohen Zahl der Gerichte und Staatsanwaltschaften, die bereits mit der E-Akte arbeiten. Bis **Anfang 2025**, also ein Jahr vor der gesetzlichen Frist, will man mit dem Rollout durch sein. Von den **insgesamt 226 Gerichten und Staatsanwaltschaften** arbeiten noch 69 ausschließlich mit Papier. **32 Gerichte arbeiten komplett digital**, von den Staatsanwaltschaften noch keine. In 123 Gerichten und Staatsanwaltschaften werden die Akten in manchen Bereichen digital und in anderen auf Papier geführt.

### **Nordländer wollen frühzeitig fertig werden**

Auch in Hamburg will man es mit dem Rollout früher schaffen, bleibt aber zurückhaltend in der Ankündigung: Zu einem „etwaigen früheren Gesamtabschluss“ könne **aktuell noch keine Aussage gemacht werden**.

In der Hansestadt läuft die Einführung der E-Akte seit September 2020 und verteilt sich über diverse Fachrichtungen – so führt zum Beispiel das Amtsgericht Hamburg-Altona alle Verfahren im Familienbereich elektronisch, ebenso acht Kammern des Arbeitsgerichts, ein Senat des Finanzgerichts und acht Kammern des Sozialgerichts. Einen Monat vor der Frist abliefern will Schleswig-Holstein. Das Nordlicht kann **14 Gerichte mit rein elektronischer Aktenführung** und 23 Justizbehörden, wo die Akten zumindest in einigen Bereichen digital geführt werden, vorweisen. Vier Gerichte, vier Staatsanwaltschaften und die Generalstaatsanwaltschaft sind noch in der Hand des Papiers.

In Baden-Württemberg arbeiten **85 Gerichte und zwei Staatsanwaltschaften** mit der elektronischen Akte. 64 der 108 Amtsgerichte und 15 der 17 Staatsanwaltschaften arbeiten ausschließlich mit Papierakten. In dem südlichen Bundesland gibt es keine parallele Aktenführung, also dass die Gerichte zwar elektronische Akten verwenden, aber Papierakten als „Back-up“ nutzen.

### **Parallele Aktenführung: „Nicht praxistauglich“**

Brandenburg testet sich mit diversen Pilotprojekten durch die Gerichtsbarkeiten, da „sich die die technischen Voraussetzungen zur Einführung der elektronischen Akte je nach Verfahrensart“ unterscheiden. Das erste Projekt lief 2018 am **Landgericht Frankfurt Oder** an. Dabei hat sich unter anderem gezeigt, dass eine **parallele Aktenführung mit Papier und E-Akte „nicht praxistauglich“** ist, schreibt das brandenburgische Justizministerium. Stattdessen habe man in den Pilotprojekten hauptsächlich mit einem **Stichtag** gearbeitet, ab dem alle neuen Verfahren elektronisch geführt werden. Seit April läuft die E-Akte im Landgericht Potsdam in Zivil- und Handelsgerichten. Die Einführung in der Landeshauptstadt markiert auch den **Rollout der E-Akte im Regelbetrieb**. Noch dieses Jahr soll das Landgericht Cottbus folgen. Komplett digital ist noch keines der brandenburgischen Gerichte.

Im Bremen wird ebenfalls nach dem Stichtagprinzip gearbeitet, die Gerichte und Staatsanwaltschaften werden schrittweise umgestellt, selbst bei laufenden Verfahren. Das kann dazu führen, dass ein Verfahren **teils auf Papier und teils mit digitalen Akten geführt** wird. So arbeiten etwa alle sechs Gerichte der Bremer Fachgerichtsbarkeit. Komplette papierlos – zumindest was die Akten angeht – sind das Verwaltungsgericht, das Obergericht und das Landesarbeitsgericht aufgestellt. Hier wurden die **Papier-Bestandsakten eingescannt und digitalisiert**. Auf der Digitalisierungsagenda bis Anfang 2026 fehlen in Bremen noch drei Amtsgerichte, der Staatsgerichtshof, die Staatsanwaltschaft und die Generalanwaltschaft.

Auch Rheinland-Pfalz spricht sich gegen eine **hybride Aktenführung** aus und arbeitet stattdessen mit Stichtagen: 16 Gerichte führen Akten ausschließlich elektronisch. Der Großteil der Amtsgerichte, die Staatsanwaltschaften und die Fachgerichte arbeiten noch auf Papier, **Pilotierungen seien aber noch für dieses Jahr geplant**, heißt es aus Mainz. Aus Sachsen vermeldet das Justizministerium, dass die E-Akte an **16 Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit**, drei Arbeitsgerichten und zwei Sozialgerichten eingeführt wurde. Auch hier wird mit dem Stichtag-Verfahren gearbeitet. 19 Gerichte, die Generalstaatsanwaltschaft und fünf Staatsanwaltschaften arbeiten noch vollständig papiergebunden.

### **Große Pläne in Niedersachsen, Optimismus in Hessen**

In Mecklenburg-Vorpommern arbeitet derzeit kein Gericht und keine Staatsanwaltschaft ausschließlich mit der elektronischen Akte. Im **Zivilverfahren** wurde an allen Amts- und Landgerichten sowie beim **Oberlandesgericht Rostock die E-Akte** eingeführt. Dazu kommen die Familienverfahren an vier Amtsgerichten und allen Familiensenaten beim Oberlandesgericht Rostock. Weitere Piloten seien in Arbeit, schreibt das

dortige Justizministerium. An allen Fachgerichten und Staatsanwaltschaften wird ausschließlich mit Papier gearbeitet.

Mit dem **Arbeitsgericht Oldenburg** hat auch Niedersachsen Anfang des Jahres sein erstes Gericht eingeweiht, das nur mit E-Akte arbeitet. Das niedersächsische Justizministerium geht davon aus, dass bis Jahresende neun Fachgerichte, sechs Landgerichte, zwei Oberlandesgerichte in Zivilsachen und die Insolvenzabteilung beim Amtsgericht Hannover „rechtsverbindlich elektronische Akten führen werden“. Parallele Aktenführung gibt es dabei nur für **vier Wochen**, wenn die digitale Aktenführung pilotiert wird. In Hessen rechnet man – trotz Klatsche vom Landesrechnungshof – noch mit einer fristgerechten Umsetzung. Ausschließlich **digital arbeiten hier die Amtsgerichte Frankfurt am Main und Kassel** für die Verordnungswidrigkeiten und die Außenstelle Hadamar des Amtsgerichts Limburg an der Lahn für bestimmte Fälle. Sonst arbeiten alle Gerichte und Staatsanwaltschaften noch mit Papier, außer drei Gerichten und der Staatsanwaltschaft in Darmstadt, wo die Akten parallel geführt werden.

In Berlin werden die Akten in den Bereichen Handelsregister, Partnerschaftsregister und Genossenschaftsregister am Amtsgericht Charlottenburg elektronisch geführt. Einige andere Gerichte können zumindest eine **anteilige elektronische Aktenführung** vorweisen. In allen übrigen Berliner Gerichten und Sachgebieten sowie Staatsanwaltschaften ist Papier weiter Trumpf.

**Sachsen-Anhalt** teilt mit, dass die Akte in **Papierform** in den Gerichten und Staatsanwaltschaften **bis zur Umstellung auf die elektronische Akte führend** sei. In Thüringen sind noch keine Gerichte oder Staatsanwaltschaften komplett auf die E-Akte umgeschaltet, 39 Gerichte und alle fünf Staatsanwaltschaften arbeiten durchgängig auf Papier. An **fünf Gerichten wird die E-Akte zumindest in einigen Fachbereichen eingesetzt**. Auch das Saarland kann noch kein Gericht vorweisen, das rein digital arbeitet. Zehn Gerichte und zwei Staatsanwaltschaften arbeiten nur

mit Papier, in **drei Gerichten wird das E-Aktensystem aktuell pilotiert**, ein weiteres fängt damit gerade an. Fünf weitere Gerichte benutzen nicht die Akte aus dem E2A-Verbund, sondern ein anderes System.

4. LTO Presseschau vom 15.06.2022: <https://www.lto.de/recht/presseschau/p/presseschau-15-06-2022-judensau-digitalisierung-herkoemmlische-anrede/>

<https://www.lto.de//recht/presseschau/p/presseschau-15-06-2022-judensau-digitalisierung-herkoemmlische-anrede/>

---

Artikel drucken Fenster schließen

---

## **Die juristische Presseschau vom 15. Juni 2022: "Judensau" bleibt hängen / Lahme Digitalisierung der Justiz / Anspruch auf alte Anrede?**

15.06.2022

### **Justiz**

**Digitalisierung der Justiz:** In einem Gastbeitrag für *LTO* beschreibt *Martin Schafhausen* (Vizepräsident des Deutschen Anwaltvereins), dass Anwält:innen den Zweck des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten erfüllten und nun den Eindruck bekämen, ihre "Vorleistung" diene lediglich dazu, "richterliche Druckstraßen zu beliefern". Es sei notwendig, Gerichte zur ausschließlich elektronischen Kommunikation zu verpflichten, Vorarbeiten für die 2026 geplante Einführung der elektronischen Akte müssten jetzt erbracht werden. Der in Aussicht gestellte Digitalpakt sollte darüber hinaus die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Videoverhandlungen nicht mehr eine Ausnahme sind. KI-Tools könnten zumindest in bestimmten Verfahren sinnvoll automatisierte Entscheidungen treffen. Über die in einer vergleichenden Untersuchung von Bucerius Law School, Boston Consulting Group und Legal Tech Verband aufgedeckten Mängel bei der Digitalisierung der deutschen Justiz berichtet nun auch die *FAZ* (*Katja Gelinsky*).